

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 018/20

Anlagen: 1  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 26.02.2020  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

(UBV) Errichtung / Aufstellung zweier Mobilheime zwecks Vermietung / Verpachtung in Diemitz

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung / Aufstellung zweier Mobilheime zur Vermietung in Diemitz (Flur 1, Flst. 71/1) wird erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

| <i>Kostenstelle/Kostenträger<br/>Sachkonto</i>      | <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Soll</i> | <i>Ist</i> |
|---|----------------------|-------------|------------|
|   |                      |             |            |
| <i>Bemerkungen: keine finanziellen Auswirkungen</i> |                      |             |            |

#### **Begründung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Voranfrage wurde in der Sitzung vom 27.08.2019 (Mi 088/19) erteilt. Ein positiver Vorbescheid wurde am 15.10.2019 durch den Landkreis erteilt.

Das Vorhaben befindet sich im unbepflanzten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 1 BauGB zum aufstellen zweier Mobilheime erfüllt.

|   | Beratungsfolge  | Sitzungsdatum | Ö/N | Vertreter |      | Abstimmungsergebnis |      |       |       | Zuständigkeit |
|---|---|---------------|-----|-----------|------|---------------------|------|-------|-------|---------------|
|   |   |               |     | gew.      | anw. | ja                  | nein | enth. | ausg. |               |
| 1 | Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft | 03.03.2020    | Ö   |           |      |                     |      |       |       | Vorberatung   |
| 2 | Stadtvertretung Mirow                                     | 21.04.2020    | Ö   |           |      |                     |      |       |       | Entscheidung  |

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel